

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. November 2009

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meerbusch 2009 - 2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Brandschutzbedarfsplan in der Fassung der Fortschreibung für den Zeitraum 2010 – 2014 als Rahmenkonzept für die Feuerwehr Meerbusch zu beschließen und insbesondere das unter Pkt. 5.4 formulierte Schutzziel sowie die zur Erreichung dieser Schutzziele erforderlichen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662), haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 4 FSHG), für die die Gemeinden auch die Kosten zu tragen haben.

Nach § 22 FSHG sind die Gemeinden verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr u.a. einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Stadt Meerbusch hatte bereits im Jahre 1999 als erste kreisangehörige Gemeinde im Regierungsbezirk Düsseldorf einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der im weiteren Verlauf durch mehrere Fortschreibungen geändert wurde. Der aktuell geltende Brandschutzbedarfsplan wurde am 28.09.2006 durch einen einstimmigen Beschluss verabschiedet. Anlässlich der Notwendigkeit, den Personalbestand der Hauptwache im Tagesdienst personell zu erhöhen, ist vereinbart worden, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes nicht erst 2011, sondern bereits jetzt vorzunehmen.

Unverändert liegt die Priorität im Brandschutz der Stadt Meerbusch bei der Freiwilligen Feuerwehr. Durch die dezentrale Struktur mit vier Löschzügen, drei Löschgruppen sowie der Feuerwache können die Ausrückzeiten (d.h. die Zeitspanne zwischen Alarmierung der freiwilligen Kräfte und Ausrücken des Einsatzfahrzeuges) minimiert werden. Darüber hinaus wohnt und arbeitet der überwiegende Teil der Bevölkerung in Meerbusch in Bereichen, die weniger als 1,5 km von den Gerätehäusern entfernt liegen, so dass auch die Fahrzeiten zur Einsatzstelle kurz sind. Nur in den Stadtteilen Büberich und Osterath beträgt die Entfernung bis zu 3 km zu den Randbereichen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Daher ist es möglich, die Hilfsfrist nahezu im gesamten Stadtgebiet einzuhalten.

Eine gesicherte Verstärkung der freiwilligen Einsatzkräfte im Tagesbereich wird insb. durch die geplanten Veränderungen bei den hauptamtlichen Kräften der Feuerwache erreicht. Diese Maßnahme ist im Hinblick auf die im Brandschutzbedarfsplan formulierten Schutzziele von großer Bedeutung.

Der Brandschutz der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Meerbusch kann mit dem vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes bis zum Jahre 2014 gewährleistet werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag entsprechend zu entscheiden.

Kosten/Deckung:

Die Kosten der im Brandschutzbedarfsplan dargelegten Maßnahmen sind, soweit möglich, ebenfalls dort dargelegt und fließen in die Haushaltsberatungen des jeweiligen Jahres ein. Die für die erforderlichen Hochbaumaßnahmen sind noch nicht enthalten.

Im Personalhaushalt entstehen jährliche Mehrkosten von ca. 65.000 € zzgl. Rückstellungen.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler